

„Konzept zur kommunalen Flüchtlingsunterstützung im Landkreis Diepholz“

Stand: 7. Dezember 2014

Grundorientierung kommunaler Flüchtlingsunterstützung

„Es gibt zu viele Flüchtlinge, sagen die Menschen – Es gibt zu wenig Menschen, sagen die Flüchtlinge.“ Ernst Ferstl, österreichischer Lehrer und Schriftsteller.

„Machen wir unser Herz nicht eng mit der Feststellung, dass wir nicht jeden, der kommt, in unserem Land aufnehmen können. Ich weiß ja, dass dieser Satz sehr, sehr richtig ist. Aber zu einer Wahrheit wird er doch erst, wenn wir zuvor unser Herz gefragt haben, was es uns sagt, wenn wir die Bilder der Verletzten und Verjagten gesehen haben. Tun wir wirklich schon alles, was wir tun könnten?“ Joachim Gauck, Weihnachtsansprache 2013.

Seit 2011 weisen die Zahlen der Flüchtlinge¹ in Deutschland einen starken Anstieg auf. Im Jahr 2014 sind in den Monaten Januar bis Oktober ca. 158.000 Asylanträge in Deutschland gestellt worden. Diese Zahl überschreitet bereits die im gesamten Jahr 2013 gestellten Anträge um 30.000. Dabei ist mit einer weiteren Steigerung angesichts der Entwicklung bei den weltweiten Krisenherden in den nächsten Monaten und vermutlich Jahren zu rechnen.

Damit werden auch die Landkreise und Kommunen – wie vielfach berichtet – vor große organisatorische und soziale Herausforderungen gestellt. Unterbringung muss organisiert und das Ankommen in einer neuen Gesellschaft muss begleitet werden. Vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation vieler Kommunen kann die wachsende Zahl von Asylsuchenden als zusätzliche Last empfunden werden.

Unserem Verständnis nach dürfen gerade in der kommunalen Flüchtlingspolitik aber die menschlichen Schicksale nicht hinter den bloßen Zahlen verschwinden und die soziale Einbindung in die jeweilige Stadt- oder Gemeindegemeinschaft nicht der knappen Kassenlage geopfert werden. Wir möchten mit diesem Konzept dazu beitragen, dass sich die **Flüchtlinge unabhängig ihres konkreten Aufenthaltsstatus in unseren jeweiligen Städten, Gemeinden und Dörfern willkommen fühlen** und dass die aufnehmende Gesellschaft die **Flüchtlinge nicht nur als Last**, sondern auch als **Chance zur (kulturellen) Bereicherung** wahrnimmt.

¹ Aufgrund Mannigfaltigkeit der verschiedenen Aufenthaltstitel wird hier auf eine Differenzierung in den Begrifflichkeiten zugunsten der Lesbarkeit verzichtet. Die schiere Zahl der verschiedenen Aufenthaltstitel macht eine wirklich differenzierte Betrachtung im vorliegenden Rahmen unmöglich. Wir sind uns bewusst, dass der Aufenthaltsstatus jedoch sehr wohl auch bei den Unterstützungsbemühungen, z.B. bei der Zugänglichkeit bestimmter Leistungen, einen bedeutenden Unterschied machen kann. Dies muss selbstredend bei einer Umsetzung der einzelnen Vorschläge Berücksichtigung finden.

Als Grundorientierung einer sozialdemokratischen, kommunalen Flüchtlingsunterstützung dienen die beiden Prinzipien der Anerkennung und Teilhabe. Hierbei bedeutet im Flüchtlingskontext **Anerkennung** z.B.

- die Berücksichtigung der schwierigen Erfahrungen, die die Flüchtlinge zum Teil bei oder vor ihrer Flucht gemacht haben,
- die Wahrnehmung der schwierigen Situation, in der sich die Flüchtlinge auch nach Ankunft in den aufnehmenden Kommunen immer noch befinden
- das Respektieren der konkreten Bedürfnisse im Alltag eines Flüchtlings (je nach Statuslage) sowie der kulturellen Unterschiede.

Unter **Teilhabe** wird die Möglichkeit verstanden, sich auch als Flüchtling, Asylbewerber, Geduldeter (oder mit anderem Status) an dem jeweiligen Stadt- oder Dorfleben zu beteiligen und sich als Teil der Stadt- bzw. Dorfgemeinschaft wahrzunehmen. Hierbei sollte unterschieden werden zwischen:

- gesellschaftlicher Teilhabe (z.B. in Vereinen, Verbänden, Gruppen),
- politischer Teilhabe (Interessenvertretung, Mitarbeit in politischen Gremien, o.ä.) und
- ökonomischer Teilhabe (z.B. Konsum- und Beschäftigungsmöglichkeiten)

Wir sind davon überzeugt, dass in unserer Gesellschaft ein großes Interesse an und eine deutliche **Bereitschaft zur Solidarität** mit den Flüchtlingen existieren. Diese Bereitschaft zum Engagement muss jedoch politisch unterstützt und begleitet werden. Auch die **kommunale Politik darf sich nicht aus der Verantwortung ziehen** und muss ihren Beitrag leisten. Etwaigen Ressentiments und populistischer Stimmungsmache müssen gerade von Politikern entschieden entgegengetreten werden.

Handlungsfelder

Dieses Konzept möchte im Folgenden Vorschläge machen, wie die beiden Prinzipien Anerkennung und Teilhabe vor Ort konkret mit Leben gefüllt werden können, damit sich in den Kommunen des Landkreises eine (noch) offenere Willkommenskultur etabliert und die soziale Einbindung in die jeweiligen Gemeinschaften gelingen kann.

Unserem Verständnis nach sind hierbei die zentralen Handlungsfelder

- Unterbringung / Wohnen,
- Verwaltung und Politik,
- Soziale Betreuung und gesellschaftliche Integration,
- Bildung, Qualifizierung und Sprache
- Beschäftigung sowie
- Gesundheit.

Unterbringung / Wohnen

Die Unterbringung der Flüchtlinge stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Der Wohnungsmarkt bietet in manchen Regionen allgemein wenig Spielraum für die Verwaltung, über den bereits vorhandenen Wohnungsbestand hinaus zusätzlichen, angemessenen Wohnraum anzumieten. Weil auch die Lage in den zentralen Aufnahmelagern des Landes Niedersachsen äußerst angespannt ist, verschärfen sehr kurzfristige Zuweisungen die Not der Verwaltungen.

Gleichzeitig stellt eine Unterbringung, die eine soziale Einbindung fördert, aber eine zentrale Voraussetzung für die gelingende Aufnahme der Asylsuchenden dar.

Konkrete Leitlinien und Maßnahmen im Bereich „Unterbringung / Wohnen“

- Eine dezentrale Unterbringung ist grundsätzlich anzustreben, langfristige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften lehnen wir – auch angesichts der hohen Flüchtlingszahlen – ab.
- Eine Unterbringung in der Peripherie sollte vermieden werden, wenn dadurch die Zugänglichkeit zu Versorgungsstrukturen maßgeblich behindert wird.
- Die Kommunen stellen eine kostenlose Beförderung (z.B. durch den Bürgerbus) in die Dorf- bzw. Stadtzentren sicher, wenn eine periphere Lage nicht vermieden werden konnte.
- Der Landkreis sollte prüfen, ob zur kurzfristigen Entlastung der Städte und Gemeinden eine landkreisweite Erstaufnahmeunterkunft eingerichtet wird. Dies wäre aber aus unserer Sicht nur dann positiv, wenn die dortige Unterbringung nur über eine kurze Zeit von wenigen Wochen erfolgt, eine Sozialbetreuung sichergestellt wird und ein Mehrwert für die Asylsuchenden entsteht, indem z.B. ein kostenloser, landkreisspezifischer Orientierungs- Sprachkurs angeboten wird.
- Der Landkreis sollte Mindeststandards für Flüchtlingsunterbringung beschließen und auf eine Wiedereinführung der landesweiten Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte hinwirken. Es bedarf einer effektiven Kontrolle.
- Jede Kommune sollte ein langfristiges Raumkonzept entwickeln oder zumindest eine Anbindung der Flüchtlingsunterbringung an die Quartiersarbeit sicherstellen (ggf. durch Dolmetscher).

Verwaltung und Politik

Die Ankunft in unserem Land ist bei den meisten Flüchtlingen mit zahlreichen Behördenkontakten verbunden. Wie die Verwaltung mit den Asylsuchenden umgeht, hat daher einen großen Einfluss darauf, wie unsere Gesellschaft von ihnen wahrgenommen wird. Viele Mitarbeiter des Landkreises und der Städte/Gemeinden leisten hier hervorragende Arbeit, die weit über die bloße Verwaltungstätigkeit hinausgeht. Mit dem Steigen der Flüchtlingszahlen darf die gelebte Willkommenskultur aber nicht von der Aufopferungsbereitschaft einzelner Verwaltungsmitarbeiter abhängig sein. Es müssen nachhaltig Strukturen und Abläufe geschaffen und politisch sowie zivilgesellschaftlich unterstützt werden.

Konkrete Leitlinien und Maßnahmen im Bereich „Verwaltung und Politik“

- Wir wünschen uns die Gründung eines Bürgernetzwerkes zur Flüchtlingsunterstützung in allen Kommunen des Landkreises. Zivilgesellschaftliches Engagement leistet Integrationsarbeit von unschätzbarem Wert. Die vielfältigen Initiativen von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Parteien und Einzelbürgern müssen jedoch koordiniert werden und mit der Verwaltung abgestimmt sein. Deshalb obliegt die Koordinierung des Bürgernetzwerkes der Verwaltung.
- Die enorme Spendenbereitschaft in der Bevölkerung muss koordiniert und in konstruktive Bahnen gelenkt werden, damit die Spenden nicht an den konkreten Bedarf der Flüchtlinge vorbei gehen.
- Die Organisation von zivilgesellschaftlichen Engagement darf jedoch nicht als Feigenblatt für eine mangelnde Problembearbeitung der kommunalen Politik dienen.
- Die Kommunen sollten ein Willkommenspaket für jeden neu ankommenden Asylsuchenden erstellen, indem ein Willkommensbrief in verschiedensten Sprachen, eine Liste von wichtigen Ansprechpartnern und Anlaufstellen, sowie etwaige andere wichtige Informationen oder kleinere „Geschenke“ (z.B. Freikarte für Schwimmbad) enthalten sind.
- Es sollte für jeden Nahraum ein Dolmetscher-Verzeichnis geben (kommunenübergreifend).
- Für die Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit sollten ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, sodass engagierte Bürger nicht auf Kosten sitzen bleiben.
- Die Einrichtung von FSJ-Stellen sollte geprüft werden. Dies kann selbstredend nur ergänzend zu hauptamtlich Tätigen, mit stark umgrenzten Tätigkeitsfeld und betreut geschehen. Vorstellbar ist z.B. die enge Anbindung der FSJ-Stelle an die zu gründenden Bürgernetzwerke.
- Die Notwendigkeit spezifischer Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeiter, die in der Flüchtlingsunterstützung tätig sind, sollte geprüft und ggf. kurzfristig finanziert werden.

Soziale Betreuung und gesellschaftliche Integration

Vor allem außerhalb von großen Ballungszentren / Städten besteht eine besondere Notwendigkeit einer koordinierten Flüchtlingsunterstützung. In größeren Städten sind die informellen Netzwerke von Flüchtlingen aufgrund der höheren Zahl gleicher Volksgruppen deutlich ausgeprägter und können so einen wesentlichen Teil der Unterstützung und gesellschaftlichen Integration strukturieren. Diese informellen Netzwerke stehen den Flüchtlingen im eher ländlicheren Raum weniger selbstverständlich zur Verfügung. Insofern muss es Aufgabe der Politik und Zivilgesellschaft sein, diese Unterstützung zu organisieren.

Konkrete Leitlinien und Maßnahmen im Bereich „Soz. Betreuung und ges. Integration“

- Die ansteigende Flüchtlingszahl und die Bedingungen, derentwegen viele Flüchtlinge ihr Land verlassen, sowie die Herausforderung, sich in einem fremden Kulturkreis zurecht zu finden, erfordern zwingend eine soziale Betreuung durch geschultes Fachpersonal. Wir sehen die Verantwortung vorrangig beim Landkreis, fordern jedoch alle Kommunen auf, hier ggf. in Vorleistung zu treten, um möglichst zeit- und ortsnahe eine soziale

Begleitung der Flüchtlinge in ihrer schwierigen ersten Zeit im neuen Land sicherzustellen. Sollte dies einer Kommune nicht möglich sein, wäre zumindest ein kommunenübergreifendes Handeln in dieser Frage wünschenswert.

- Insbesondere dort, wo die Unterbringung die Alltagsbewältigung und eine gesellschaftliche Integration erschwert (vorrangig Gemeinschaftsunterkünfte), ist eine wirkungsvolle Sozialarbeit unerlässlich.
- Zur Verbesserung des Austausches zwischen Asylsuchenden und anderen Bewohnern der Kommune sollten Patenschaften und Sprachtandems organisiert werden. Dies kann ggf. im Rahmen des Bürgernetzwerkes, aus der Verwaltung heraus oder durch Parteien, Kirchen oder andere gesellschaftliche Akteure organisiert werden. Die persönlichen Kontakte leisten den Abbau von Berührungängsten, fördern sprachliche Entwicklung und dienen insgesamt der Stärkung der Teilhabemöglichkeiten. Sie können daher einen Beitrag zur gelingenden Flüchtlingsunterstützung von schätzbarem Wert leisten.
- Im Rahmen des Bürgernetzwerkes sollten gerade auch die Sportvereine eingebunden werden. Hier könnte z.B. die Kommune eine gewisse Anzahl von Mitgliedschaften finanzieren, um die Teilnahme von Flüchtlingen an den Angeboten der Sportvereine zu ermöglichen. Darüber hinaus sollte eine flüchtlingspezifische Beteiligung an dem Bundesprogramm „Integration durch Sport“ geprüft bzw. angeregt werden.
- Wir regen die Beantragung von AMIF-Fördermitteln durch Kommunenzusammenschlüsse wie z.B. die W.I.N.-Region an, um Pilotprojekte zur Verbesserung der sozialen Betreuung oder gesellschaftlichen Integration durchzuführen.
- Ein kleinerer, jährlicher Betrag sollte landkreisweit zur Förderung von Schulprojekten, die sich mit dem Thema „Flüchtlinge in unserer Kommune“ beschäftigen, zur Verfügung gestellt werden.

Bildung, Qualifizierung und Sprache

Die Beherrschung der Landessprache ist die zentrale Voraussetzung für eine wirksame Teilhabe an der Gesellschaft. Gleichzeitig ist die Zugänglichkeit zu Sprach- und Integrationskursen aufgrund des jeweiligen Status bei Flüchtlingen in der Realität häufig stark eingeschränkt. Außerdem muss sichergestellt werden, dass vor allem die jungen Menschen eine optimale Unterstützung dafür erhalten, um in unserem regulären Bildungssystem Fuß fassen zu können. Zum Teil kommen Flüchtlinge mit hohem Bildungs- und Qualifizierungsniveau nach Deutschland. Dieses Qualifizierungsniveau nutzbar zu machen oder zu erhalten, sollte mit Blick auf etwaige spätere Integration in den Berufsmarkt und auch aus identifikatorischen Gründen geboten sein.

Konkrete Leitlinien und Maßnahmen im Bereich „Bildung, Qualifizierung und Sprache“

- Es sollte eine regelmäßige Erhebung durchgeführt werden, wie erfolgreich die vorschulische und schulische Integration von Flüchtlingskindern durchgeführt wird und wo ggf. struktureller Handlungsbedarf besteht.
- Die Kommunen sollten – sofern nicht bereits geschehen – für jedes Flüchtlingskind einen individuellen Plan aufstellen, wie die Integration in die vorschulischen und

schulischen Bildungseinrichtungen sichergestellt werden kann. Hierbei muss eine enge Kooperation zwischen den verschiedenen Einrichtungen angestrebt werden.

- Der Landkreis richtet (z.B. mit Hilfe der VHS) einen landkreisspezifischen Integrations- und Orientierungskurs ein, an dem sich ein Sprachkurs anschließt. Die Zugänglichkeit erfolgt unabhängig vom konkreten Status und die Finanzierung wird vom Landkreis sichergestellt. Für Gemeinschaftsunterkünfte werden Kurse vor Ort organisiert, vor allem dann, wenn diese sich in peripherer Lage befinden.
- Es soll über die politischen Gremien der Parteien oder über den Landkreis daraufhin gewirkt werden, dass der Bund die allgemeinen Integrationskurse auch für langjährig im Land lebende Flüchtlinge öffnet.
- Da in zahlreichen Fällen bei den Flüchtlingen keine Alphabetisierung vorliegt, sollten ebenfalls Alphabetisierungskurse angeboten werden.
- Ggf. über spezielle Projektprogramme soll es Flüchtlingen ermöglicht werden, im Rahmen ihres Spracherwerbs auch Betriebspraktika zu absolvieren und so zumindest den Kontakt zu einer etwaig vorhandenen beruflichen Qualifizierung aufrecht zu erhalten und eine mögliche zukünftige Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern.

Beschäftigung

Viele Flüchtlinge beschreiben es als besonders problematisch, dass es ihnen für längere Zeit praktisch unmöglich ist, einer Beschäftigung nachzugehen. Auch wenn das Arbeitsverbot für anerkannte Asylbewerber gesetzlich demnächst auf 3 Monate verkürzt wird, gibt es zahlreiche Hürden, die der Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses im Wege stehen (Vorrangprüfung, fehlende Anerkennung der Qualifikation, sprachliche Hindernisse, Vorbehalte bei Arbeitgebern). Der Landkreis und die Kommunen können dazu beitragen, dass ggf. originelle Wege der Betätigung für Flüchtlinge gefunden werden können.

Konkrete Leitlinien und Maßnahmen im Bereich „Beschäftigung“

- Der Landkreis kann in engem Rahmen gemäß §5 AsylbLG sog. Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern schaffen, die mit einer Aufwandsentschädigung abgegolten werden. Hierfür müssen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Denkbar wäre die Übertragung eines Konzepts aus dem Landkreis Harburg. Hier werden Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge bei gemeinnützigen Trägern oder (Sport-)Vereinen vermittelt und durch eine spezielle Sozialbetreuung begleitet.
- Es sollte geprüft, ob ein berufliches Bildungsprojekt (in Kooperation mit Berufsschulen und lokalen Unternehmern) möglich ist, um die Qualifizierung von jungen Erwachsenen unter den Flüchtlingen zu fördern und ihnen so eine sinnvolle Betätigung mit Mehrwert zu ermöglichen.
- Wir regen an, dass die Kommunen prüfen, ob die Überlassung eines Stückes Land zur Selbstbewirtschaftung möglich ist.

Gesundheit

Flüchtlinge haben das Recht auf eine gesundheitliche Grundversorgung. Dies geht in der Regel jedoch nicht über die Behandlung akuter Zustände und Gefährdungen hinaus. Zudem tragen viele Flüchtlinge aus den Krisengebieten einen starken, psychologischen Ballast mit sich. Die schlimmen Erfahrungen vor und während ihrer Flucht führen zum Teil zu Traumatisierungen, die auch das Leben in Deutschland maßgeblich prägen können. Auch wenn die Gestaltungsspielräume der kommunalen Politik im Bereich der Gesundheitsversorgung eher gering sind, sollten Ansätze entwickelt werden, um auch in diesem Bereich Verbesserung herbeizuführen.

Konkrete Leitlinien und Maßnahmen im Bereich „Gesundheit“

- Auf Bundes- und Landesebene soll daraufhin gewirkt werden, dass es eine allgemeine und verbesserte Gesundheitsversorgung für alle Flüchtlinge gibt (Gesundheitskarte).
- Die unkomplizierte Zugänglichkeit zu ärztlicher Versorgung muss sichergestellt werden. Die Strukturen zur Vergabe von Berechtigungsscheinen o.ä. sollten überprüft und im Rahmen des rechtlichen Möglichen weitgehend vereinfacht werden (z.B. regelmäßiger Versand von Berechtigungsscheinen).
- Im Rahmen des Bürgernetzwerkes sollten auch hiesige Ärzteverbände oder einzelne Ärzte eingebunden werden, um unbürokratisch eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung zu organisieren.
- Vor allem in der Präventionsarbeit können hier z.B. Kooperationen zwischen Kommune, Ärzten und VHS gewinnbringend sein.
- Der Landkreis sollte kommunenübergreifend soziotherapeutische Angebote für Flüchtlinge machen oder im Rahmen einer Vereinbarung mit einem gemeinnützigen Träger erbringen lassen. Die Zusammenarbeit mit dem Trauma-Zentrum in Hannover sollte in diesem Rahmen geprüft werden.

Schlussbemerkungen

Der SPD-Arbeitskreis „Flüchtlinge“ will mit diesem Konzept zur kommunalen Flüchtlingsunterstützung einen Beitrag dazu leisten, dass die Aufnahme der Flüchtlinge in unsere Städten und Gemeinden gelingt und von allen Beteiligten als Erfolg wahrgenommen wird. In diesem Sinne sind das Konzept und seine einzelnen Vorschläge als Diskussionsgrundlage für die Entscheidungsfindung in den Kommunen und auf Landkreisebene gedacht. Die hier geäußerten Vorschläge spiegeln das Ergebnis unserer Recherche- und Diskussionsarbeit im Arbeitskreis wider und stellen ein mehrdimensionales Handlungspaket zur Verbesserung der Flüchtlingsunterstützung im Landkreis Diepholz dar. Wir hoffen, dass die politischen Entscheidungsträger im Landkreis und den Kommunen unsere Anregungen aufnehmen und entsprechende Beschlüsse zur Umsetzung treffen.

Kontakt zur Arbeitsgruppe über:

*Tim Schöning, Clara-Schumann-Straße 37, 28857 Syke,
04242-5747992, 01578-8653007, tim.schoening@web.de*